

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montag den 20ten May 1776.

I Citationes Edictales.

Amte Enger. **W**ider die zusammenberufene Rechtsboergersche Creditores zu Steinbeck sol in Termino den 29. May c. an der Engerschen Amtestube eine Prioritätsentz publiciret werden, zu deren Anhörung die dabey interessirten Gläubiger hiedurch verabladet werden.

Amte Ravensb. **D**ennach der Freiherrlich Schmiesingsche Erbmeysterstätrische Colonus Damman Bauersch. Holzfeld mittelst ad Acta eingereichten Supplicati vorstellen lassen: daß er durchs Andringen einiger seiner Creditoren dergestalt heruntergekommen: daß er ein dreijähriges Zins freyes Moratorium, demnächst aber terminliche Zahlung, gleichwie solche seiner Stette angemessen, gegen seine sämtliche Gläubiger nachzufuchen gemüthiget; mit Bitte, dieselben ad profitendum, liquidandum, et sese declarandum sub præjudicio edictaliter zu verabladen, und dann dem Sachen edictalis Creditorum citationis deferiret werden müssen: So werden alle und jede, welche an den Colonus Damman zu Holzfeld und dessen Abtteren rechtmäßigen Anspruch zu haben, vermeinen, hiemit und Kraft dieses dergestalt verabladet: daß sie in Termin. ad profitendum et liquidandum præ-

fixis den 4. Junii, den 25. ej. und den 16. Jul. a. c. alhier vorm Amte erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie solche durch obuntadelhafte Urkunden oder auf sonst zurechte beständige Weise verificiren zu können vermeinen, ad protocollum profitiren, und vor Ablauf ultimi termini bey Strafe gänzlicher Abweisung liquide stellen. Wie sie dann auch in ultimo termino über die a debitorum communi zu thuende Befriedigungsvorschläge Erklärung bezubringen oder zu gewärtigen haben: daß sie zur Strafe ihres Ungehorsams für Einwilligende werden angenommen werden. Mit Ablauf ultimi Termini aber werden Acta für beschloffen aufgenommen und mit seiner Forderung Niemand weiter gehdret werden. Als wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten wissen wird.

Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch alle diejenigen, welche an die Allerhöchstenbenenselben Eigenbehörige Kreyemeyers Stätte zu Mettingen, im Ringenschen, Kirchspiel Ibbenbüren, etwas zu fordern haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hiedurch edict. citiren und verabladen, ihre Forderungen in terminis den 7ten Jun. den 28. ej. und 19. Jul. c. Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Krieger- und Dom. Kommerdeputation zu liquidiren und zugleich zu verificiren, widrigenfalls

aber zu gewärtigen, daß nachhero keiner weiter damit gehört, sondern denjenigen, so sich alsdenn nicht gemeldet, oder ihre Angaben nicht gehdrig justificirt haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden auch alle diejenigen, die obbemeldeter Stette und deren vormaligen Colono mit Passivis verwandt sind, anderweit, und bey Strafe doppelter Zahlung citirt, in vorbestimmten Terminis ihre Schulden ebenfals anzugeben, und gehdrig zu liquidiren. Signatum Ringen den 30 April 1776.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

von Bessel. Mauve. Schröder.
Van Dyck. B. v. Schellersheim.

Geldern. Demnach der Regiments-Quartiermeister Gottf. Fried. Schulze, von des Herrn General-Lieutenant von Salenmon Excellenz unterhabenden Bataillon am 3ten Februario a. c. bey dem Bataillon in der Garnison zu Geldern mit Tode abgegangen. Als werden alle und jede, so zu des verstorbenen Regiments-Quartiermeister Schulze Nachlasse berechtiget zu seyn, oder aber sonstige Forderungen ex quocunque Capite solche auch herrühren können, daran zu haben vermeinen, Kraft dieses Edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen Zeit, wovon 3. für den Ersten, 3. für den Zweyten und 3. für den Dritten peremptorischen Termin anberahmet werden, längstens a Dato dieses den 18ten Junii a. c. ihre vermeintliche Forderungen bey denen Hochlöbl. von Salenmonschen Bataillons-Gerichten zu Geldern gehdrig anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis rechtlicher Art zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß in Entsehung dessen, ihnen, nach verfllossenem Termino praclusivo, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Demnach zu Tilgung der auf der Marienthorschen Hude hastenden Schulden

und Bestreitung der Vermess- und Theilungskosten, folgende Grundstücke, nemlich:

1) Die Schäferey, wozu gehört:

a) Ein Wohnhaus, Scheune und Schafstall, so auf 488 Rthlr. gewürdiget.

b) Zwey Gärten, wovon der eine 1 Morgen 76 Ruthen und der andere 70 Ruthen groß ist, à Morgen auf 36 Rthlr. und 16 Ggr. taxiret.

c) 21 Morgen 90 Ruthen Saatland, das Grevenfeld genannt, so a Morge zu 36 Rthlr. 16 Ggr. geschätzt worden.

d) Die Schaftrift in der großen Minder Heyde, mit einer unbestimmten Anzahl Schafen, ingleichen die Stoppel und Winterhude im Minder Felde, Marienthorschen Districts, jedoch bleibt denen Hude-Interessenten die Wirthude im Felde unbenommen, und darf der Schäfer die Stoppel nicht eber, bis der Interessenten Vieh drey Tage darin geweydet worden, betreiben, sich auch nach Maria-Verkündigung nicht weiter im Felde sehen lassen, und bezahlet derselbe für jedesmalige Uebertretung, oder auch, wenn er auf besaamten Lande hütet, 6 Rthlr. Strafe.

Diese Hude ist nach einen gemachten Durchschnitt auf 500 Stück Schafe und der Nutzen davon zu 80 Rthlr. angeschlagen, welches an Capital zu 4 Procent 2000 Rthlr. ausmacht, von denen Grundstücken muß aber monatl. 1 Rthlr. 6 Ggr. 5 Pf. Contribution und jährlich 1 Rthlr. 23 Ggr. Domainen Gefälle, ingleichen an Schaf-Schatz von einem alten Schafe 2 Mgr. und vom Lamm 1 Mgr. an das Königl. Amt Petershagen entrichtet werden. Ferner:

2) Ein wüster Fleck bey des Brantweinsbrenners Frederlings Garten, vor dem Marienthor, 34 Ruthen groß, so frey und a Morge 60 Rthlr taxiret,

3) Ein Fleck daselbst bey des Tischler Günters Garten, 8 und ein halben Ruth groß a Morge 60 Rthlr. frey,

4) Similiter vor dem Spiegelschen Garten, 42 Ruthen, a 60 Rthlr. frey,

5) Similiter bey des Schneider Hillebrands Garten, 10 Ruthen a 60 Rthlr. frey.

6) Im Schöndenhope, bey dem Teiche 1 M. 160 Ruthen Weydegrund a M. 70 Rl. wovon 20 Mgr. Landschaz entrichtet werden.

7) Dasselbst 20 Ruthen, frey a M. 70 Rl.

8) Die Zwogstraße, so inclusive des bleibenden Weges, 122 Ruthen hält, a M. 45 Rthlr. ad 10 Mgr. Landschaz.

9) Auf dem Pfannefuchen, inclusive der Wege, 1 M. ad 50 Rthlr. mit 10 Mgr. Landschaz belegt.

10) Beym Königsbrunnen, neben der Siffenigischen Wiese 50 Ruthen a Morge 45 Rthlr. frey.

11) Eine Wiese auf dem Nebenbrink, von 2 M. 16 Ruthen mit 30 Mgr. Landschaz belegt und per Morgen zu 78 Rthlr. 8 Ggr. taxiret,

12) 2 M. 100 Ruthen Saatland auf dem hohen Ufer oder Brühlberge, 30 Mgr. Landschaz, a Morge 70 Rthlr.

13) Das Saatland und die Wiese im Kohlpott, 1 M. 142 Ruthen a Morge 50 Rthlr. mit 20 Mgr. Landschaz,

14) Ein Stück Land am Graswege, 1 M. 3 R. groß, a Morge 55 Rthlr. mit 10 Mgr. Landschaz,

15) Bey dem Wallfahrts Kirchhofe 3 M. 50 Ruthen Saatland excl. des Weges, a M. zu 55 Rthlr. taxiret und mit 1 Schfl. Zinsgerste an das Capitulum ad St. Johannis und 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaz belegt,

16) Der vorderste Heydekampf, 175 R. Saatland haltend und mit 10 Mgr. Landschaz behaftet, taxirt a M. 51 und zweydrittel Rthlr.

17) Der hinterste Heydekampf, 1 M. 52 R. Saatland groß, mit 15 Mgr. Landschaz belastet und der Morge zu 50 Rthlr. taxirt,

18) Sobbenorth 2 M. 11 R. Saatland, frey per Morgen auf 53 Rthlr. 8 Ggr. gewürdiget.

zu verkaufen nöthig gefunden und dazu Terminus auf den 12. Junii dieses Jahrs anberahmet worden; als werden die Liebhabere eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr, auf der Regierung hieselbst anzufinden und hat der Bestbietende des Zu-

schlages, gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu gewärtigen. Urkundlich ic. ic. Signatam Minden am 30. April 1776.

Königl. Preussische Regierungs- auch Krieges- und Domainen-Räthe und zur Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.

Crayn.

Hüllesheim.

Amt Enger. Zum Verkauf des Ganten Kruges zu Sudlengern nebst dazu gehörigen Pertinenzien, sind Termini auf den 23. May und 18. Jul. c. angesetzt.

S. 12. St. d. A.

Amt Hausberge. Des Kellerrwirth Dahlen in Kerckfiect belegener Kamp 8 Morgen Saatland groß, soll in Terminis den 20. May und 17. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 16. St.

Tecklenburg. Die von dem Discusso Joh. Ad. Werleman gegen ein Canon von 5 Rthlr. 10 Ggr. in Erbpacht genommene bey Becker und Feldmeyer zu Settel gelegene Vogteywiese, soll in Termino den 14. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St. d. A.

Amt Reineb. Zum Verkauf des freyen Ravenseeischen Colonats sind Termini auf den 21. May und 10. Jun. c. angesetzt. S. 18. St. d. A.

Obernfelde. Es sind hieselbst sechs bis acht Stück milchgebende Kühe, vor deren Gesundheit man einstehet, zu verkaufen. Lusttragende können sich dahero melden.

Amt Limberg. Auf der Halbmeistrey ist eine Quantität Roß- und KleinFallerde zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich in 14 Tagen bey dem Schutzjuden Levi Heyman in Oldendorf melden. Auch sind bey Heyman Kuh- und Krawelle zu verkaufen.

Umt Petershagen.

Da bey dem wider die Witwe Vocks in Minden erbñeten Concurse auch die Subhastation zweyer Zinsbauren, des Webers und Stefens in Haalen, welche jährlich jeder 2 Schff. Gerste entrichten müssen, von Wollöbl. Mindens. Magistrat nachgesuchet worden.

So werden Kauflustige besagten Zinses in Terminis den 26. April, 17. May u. 21. Jun. a. c. auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen eingeladen, da sie denn ihren Both erdfnen und Reißbietende des Zuschlags gewärtigen können.

Bückeburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Dienstags den 4. Jun. nächsthin 6 Tuder Haber vom hiesigen Marsfalsboden, entweder ganz oder in kleinem Quantitäten meistbietend verkauft werden sollen. Kauflustige können sich also in Termino Vormittags um 10 Uhr an Gräfl. Rentkammer einfinden, ihren Both thun und sodann gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Solde zugeschlagen werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Da resolvirte worden, den Krahn zu Blotho unter folgenden Bedingungen in Erbpacht anzuthun, nemlich

1) daß der künftige Erbpächter denselben von Grund auf neu und auf eigene Kosten obhutdelhaft erbaue, die von dem durch das Eis weggerissenen alten Krahn gerettete Materialien aber ohne Unterschied dazu mißsonst erhalte, 2) die Krahnrolle, so wie sie von Hochl. Cammer approbiret, und bis daher zur Grundlage gebraucht ist, ohnverändert beybehalte, 3) einen jährl. Canon in guten alten vollwichtigen Solde an die Cammerey entrichte, auch 4) hinlängliche Bürgschaft sowol für die Unterhaltung des Krahns, als den zu bezahlenden Canon nachweise.

So werden die Liebhabere aufgefordert, in Termino den 25. huj. früh um 10 Uhr sich auf dem Rathhause zu Blotho anzufinden, und hat derjenige, welcher die besten

Conditiones offeriret, mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation des Zuschlags zu gewärtigen. Signat: Minden den 14. May

Königl. Commissarius Locii,

Pestel.

Minden.

Dem Publico wird hies mit bekant gemacht, daß der dem Magistrat zuständige außer dem Kirchthore belegene Distric der Rodenbeck genant, verpachtet werden sol, weshalb denn Termin. licitatio nis auf den 29. huj. anberahmet wird, in welchen sich die Pachtlustige des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und ihren Both erdfnen, auch gewärtigen können, daß mit dem Best- und annehmlichstbietenden der Contract nach vorgängiger Kön. Approbat. geschlossen werden solle.

Umt Brakwede.

Da in Gefolg einer aus Amt Brakwede eingelaufenen allerhöchsten Regierungs Verordnung folgende zum Steinhäger Pastorat gehörige Grundstücke meistbietend gegen Erlegung eines Weinkaufs und jährlich zu zahlenden Locarii oder Miete, anangeboren werden sollen, als: 1) Der Heuerlags-Garte in den Höfen, und etwas Amland dabei, 2) Die sogenannte Kuhweide vor Westmanns Hofe, 3) Ein wüster Platz zwischen der großen Brücke und Jacob Polbvogt, 4) Die Fährbrennen, welches uhrbares Land ist. 5) Das weiße Stücke und daran stoßende wüste Platz. 6) Der kurze Ort vor Westmanns Hofe. 7) Ein wüster Platz auf der kleinen Heyde genant. 8) Im heiligen Garten einen Sandesbrink und zwey kleine Stücke Landes daselbst. 9) In den Höfen ein kleiner Teich, und daran stoßenden wüsten Holzgrund: 10) Ein Platz vor Upmanns Hofe der Dreck genant. So wird solches dem Publico hies mit bekant gemacht, mit dem Beysagen, daß am 30. May c. Morgens 9 Uhr mit sothaner Erbverpachtung zu Steinhagen auf den Gründen selbst verfahren und Meistbietenden salva regia Approbat. der Zuschlag ertheilet werden solle. Liebhabere können sich auf dem Pastoratgründen bey Steinhagen einfinden.